



Wer nachweist, aus in der eigenen Person liegenden, nicht selbst zu vertretenden Gründen daran gehindert gewesen zu sein, eine bessere Durchschnittsnote zu erreichen, wird auf Antrag mit der besseren Durchschnittsnote berücksichtigt.

Wer nachweist, aus in der eigenen Person liegenden, nicht selbst zu vertretenden Gründen daran gehindert gewesen zu sein, die Hochschulzugangsberechtigung zu einem früheren Zeitpunkt zu erwerben, wird auf Antrag bei der Ermittlung der Wartezeit mit dem früheren Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung berücksichtigt.

Der formlose Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote oder Verbesserung der Wartezeit ist schriftlich mit den antragsbegründenden Unterlagen bis spätestens zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Bewerberportal der Hochschule Mainz hochzuladen.

Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote

Folgende in der eigenen Person liegende, nicht selbst zu vertretende Gründe, die die Bewerberin oder den Bewerber daran gehindert haben, eine bessere Durchschnittsnote zu erreichen, können berücksichtigt werden (Beispiele):

Nr.	Grund	Einzureichende Unterlagen
1.	Besondere soziale Umstände	
1.1	Besondere gesundheitliche Umstände	
1.1.1	Längere krankheitsbedingte Abwesenheit vom Unterricht während der letzten 3 Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgutachten - Fachärztliches Gutachten - Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
1.1.2	Schwerbehinderung von 50 oder mehr Prozent	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgutachten - Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes - Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
1.1.3	Längere schwere Behinderung oder Krankheit, soweit nicht durch Nummer 1.1.1 oder 1.1.2 erfasst.	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgutachten - Fachärztliches Gutachten - Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
1.1.4	Sonstige vergleichbare besondere gesundheitliche Umstände.	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgutachten - Fachärztliches Gutachten - Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
1.1.5	Schwangerschaft der Bewerberin während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung.	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgutachten - Fachärztliche Bescheinigung oder Geburtsurkunde des Kindes - Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
1.2	Besondere wirtschaftliche Umstände	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgutachten - Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
2.	Besondere familiäre Umstände	
2.1	Versorgung eigener minderjähriger Kinder in den letzten 3 Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgutachten - Geburtsurkunden der Kinder - Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung

2.2	Versorgung pflegebedürftiger Verwandter in aufsteigender Linie oder von Geschwistern in den letzten 3 Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgutachten - Bescheinigung über die Einstufung in die Pflegestufen II oder III nach dem Sozialgesetzbuch XI oder ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit - Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
2.3	Betreuung unversorgter minderjähriger Geschwister, die mit der Bewerberin oder dem Bewerber in häuslicher Gemeinschaft lebten, während der letzten 3 Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgutachten - Geburtsurkunden der Geschwister - Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
2.4	Verlust eines Elternteils in den letzten 3 Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder Verlust beider Eltern vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, sofern die Bewerberin oder der Bewerber zu diesem Zeitpunkt ledig war und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgutachten - Sterbeurkunden der Eltern - Erklärung über den damaligen Familienstand - Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
2.5	Mehrmaliger Schulwechsel in den letzten 3 Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung wegen Umzugs der Eltern.	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgutachten - Abgangszeugnisse der Schulen - Meldebescheinigungen der Eltern - Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
3.	Zugehörigkeit zum A-, B-, C- oder D/C-Kader der Bundessportfachverbände von mindestens einjähriger ununterbrochener Dauer während der letzten 3 Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung.	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgutachten - Bescheinigung des zuständigen Bundessportfachverbandes, Trainingspläne, Lehrgänge und Wettbewerbe - Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung

Der Nachweis der Umstände, die zu einer Leistungsbeeinträchtigung geführt haben, reicht für die Begründung eines Antrages allein nicht aus. Vielmehr muss zusätzlich nachgewiesen werden, wie sich die Umstände auf die Durchschnittsnote ausgewirkt haben.

Zum Nachweis des Leistungsabfalls müssen Sie Kopien Ihrer Schulzeugnisse beifügen. In der Regel muss als weiterer Nachweis ein Gutachten der Schule (nicht einzelner Lehrerinnen oder Lehrer) hochgeladen werden.

Auf ein Schulgutachten kann nur verzichtet werden, wenn die Schule nicht in der Lage ist, es zu erstellen. Beispiel: Sie haben die Schule nur kurze Zeit besucht, so dass diese außerstande ist, die Auswirkungen des Antragsgrundes zu beurteilen. In diesem Fall kommt das Gutachten einer sowohl pädagogisch als auch psychologisch ausgebildeten sachverständigen Person in Betracht, das Sie sich auf eigene Kosten beschaffen müssen. Legen Sie dem Gutachter eine Mitteilung der Schule darüber vor, dass sie die Auswirkungen des Grundes nicht beurteilen und deshalb kein Schulgutachten erstellen konnte.

Antrag auf Verbesserung der Wartezeit

Folgende in der eigenen Person liegende, nicht selbst zu vertretende Gründe, die die Bewerberin oder den Bewerber daran gehindert haben, die Hochschulzugangsberechtigung zu einem früheren Zeitpunkt zu erwerben, können berücksichtigt werden (Beispiele):

Nr.	Grund	Einzureichende Unterlagen
1.	Besondere soziale Umstände	
1.1	Besondere gesundheitliche Umstände	
1.1.1	Längere krankheitsbedingte Abwesenheit vom Unterricht	<ul style="list-style-type: none">- Bescheinigung der Schule- Fachärztliches Gutachten
1.1.2	Schwerbehinderung von 50 oder mehr Prozent	<ul style="list-style-type: none">- Bescheinigung der Schule- Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes
1.1.3	Längere schwere Behinderung oder Krankheit, soweit nicht durch Nummer 1.1.1 oder 1.1.2 erfasst.	<ul style="list-style-type: none">- Bescheinigung der Schule- Fachärztliches Gutachten
1.1.4	Schwangerschaft der Bewerberin während der Schulzeit	<ul style="list-style-type: none">- Bescheinigung der Schule- Fachärztliche Bescheinigung oder Geburtsurkunde des Kindes
2.	Besondere familiäre Umstände	
2.1	Versorgung eigener minderjähriger während der Schulzeit	<ul style="list-style-type: none">- Bescheinigung der Schule- Geburtsurkunden der Kinder
2.2	Versorgung pflegebedürftiger Verwandter in aufsteigender Linie oder von Geschwistern während der eigenen Schulzeit	<ul style="list-style-type: none">- Bescheinigung der Schule- Bescheinigung über die Einstufung in die Pflegestufen II oder III nach dem Sozialgesetzbuch XI oder ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit
2.3	Betreuung unversorgter minderjähriger Geschwister, die mit der Bewerberin oder dem Bewerber in häuslicher Gemeinschaft lebten, während der eigenen Schulzeit	<ul style="list-style-type: none">- Bescheinigung der Schule- Geburtsurkunden der Geschwister
2.4	Verlust eines Elternteils oder Verlust beider Eltern vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, sofern die Bewerberin oder der Bewerber zu diesem Zeitpunkt ledig war und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.	<ul style="list-style-type: none">- Bescheinigung der Schule- Sterbeurkunden der Eltern- Erklärung über den damaligen Familienstand
2.5	Mehrmaliger Schulwechsel wegen Umzugs der Eltern.	<ul style="list-style-type: none">- Bescheinigung der Schule- Abgangszeugnisse- Meldebescheinigungen der Eltern
3.	Zugehörigkeit zum A-, B-, C- oder D/C-Kader der Bundessportfachverbände von mindestens einjähriger ununterbrochener Dauer	<ul style="list-style-type: none">- Bescheinigung der Schule- Bescheinigung des zuständigen Bundessportfachverbandes

Die Umstände, die zu einer Leistungsbeeinträchtigung und/oder einem späteren Erwerb der Studienberechtigung geführt haben, müssen durch geeignete Unterlagen belegt werden. Werden zum Beispiel gesundheitliche Gründe geltend gemacht, ist grundsätzlich ein fachärztliches Gutachten vorzulegen. In dem fachärztlichen Gutachten muss schlüssig nachgewiesen werden, dass gesundheitliche Umstände vorlagen, die entweder die schulischen Leistungen beeinträchtigt und/oder einen früheren Erwerb der Studienberechtigung verhindert haben. Daher muss das fachärztliche Gutachten nicht nur eine Diagnose beinhalten, sondern auch die Auswirkungen einer Erkrankung/Verletzung auf die schulische Ausbildung (z.B. Zeiträume einer stationären Behandlung oder Schulfehlzeiten) ausführen und nachvollziehbar darstellen. Einfache ärztliche- auch fachärztliche – Bescheinigungen und Atteste reichen nicht aus.